

Zeitschrift: Studia philosophica : Schweizerische Zeitschrift für Philosophie =
Revue suisse de philosophie = Rivista svizzera della filosofia = Swiss
journal of philosophy

Herausgeber: Schweizerische Philosophische Gesellschaft

Band: 49 (1990)

Nachruf: Hans Ryffel 1913-1989

Autor: Schultz, Hans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hans Ryffel 1913–1989

Von HANS SCHULTZ

Mit Hans Ryffel ist ein Sozialphilosoph dahin gegangen, der seine ganze geistige Kraft daran setzte, in immer wieder neuen Ansätzen, die Notwendigkeit, nach einem richtigen Recht zu streben, und das unvermeidbare Scheitern solchen Bemühens zu ergründen. Zu dieser Aufgabe war er gut gerüstet, hatte er sich doch zuerst der Rechtswissenschaft gewidmet und dieses Studium im Herbst 1938 mit dem Staatsexamen als Berner Fürsprecher abgeschlossen. 1943 beendete er sein Studium an der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern mit der Doktorprüfung im Hauptfach Philosophie. 1951 habilitierte er sich in Bern und erhielt die *venia legendi* für Philosophie der Praxis und speziell Rechtsphilosophie. Seine Habilitationsschrift war die Einleitung zu dem zusammen mit Dr. Gottfried Fankhauser herausgegebenen Sammelband der Schriften von Carlo Sganzini *Ursprung und Wirklichkeit* (Bern-Stuttgart 1951) nebst den Einführungen zu den einzelnen Aufsätzen. Die Einleitung stellt die von Sganzini vertretene Lehre der fundamentalen Strukturen dar und zeigt, in wie vielfältiger Weise sie dem Denken ihrer Zeit, der deutschen Phänomenologie, dem amerikanischen Pragmatismus, dem italienischen Neoidealismus und dem französischen Personalismus verbunden ist.

1939 wurde Hans Ryffel Beamter des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, wo er rasch avancierte. 1962 verliess er es als Vizedirektor und wurde als Nachfolger von Arnold Gehlen Professor für Rechts- und Staatsphilosophie und Soziologie an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer, der er 1965 bis 1967 und 1969 als Rektor diente. 1979 emeritierte er. Zu seinem 70. Geburtstag wurde Hans Ryffel 1983 in Bern durch ein Symposium «Vom normativen Wandel des Politischen» geehrt.

Die Tätigkeit von Hans Ryffel als Bundesbeamter fiel in das Ende der Zwischenkriegszeit, die Jahre des Zweiten Weltkrieges und die frühe Nachkriegszeit. Die Vorbereitung der Kriegswirtschaft, deren Durchführung und Abbau stellte gerade dem erwähnten Bundesamt schwere und heikle Aufgaben. Dazu gehörte die Mitarbeit an der rasch sich wandelnden Wirtschaftsgesetzgebung, die von diesem Bundesamt vorbereitet wurde. Auf diese Weise erhielt Ryffel gründlichen Einblick in den sozialen Prozess, der zur Entste-

hung rechtlicher Bestimmungen und deren Verwirklichung durch die Rechtsanwendung führt, dieses kaum entwirrbare Gewebe von Ideal- und Realfaktoren, von Versuchen, allgemeine politische Überzeugungen und wirtschaftspolitische Ordnungsvorstellungen durchzusetzen, des Druckes wirtschaftlicher Interessen, der Bedeutung starker Persönlichkeiten und den Bemühungen, Abhilfen für die gerade damals schweren Nöte der Zeit zu finden – ein Lehrgang, der es Hans Ryffel ein für allemal untersagte, eine Rechtsordnung nur als ideales Gebilde anzusehen.

Zur Zeit des Studiums von Hans Ryffel war der Staatsrechtslehrer und Rechtsphilosoph Walther Burckhardt die bestimmende Persönlichkeit der Berner Juristischen Fakultät. Die von ihm vertretene Spielart des Neukantianismus, Sein und Sollen streng trennend, vermochte Hans Ryffel nicht zu überzeugen. Sein philosophisches Denken wurde entscheidend von Carlo Sganzini geprägt. Dieser Einfluss zeigt sich schon in der Dissertation Ryffels *Das Naturrecht. Ein Beitrag zu seiner Kritik und Rechtfertigung vom Standpunkt grundsätzlicher Philosophie* (Bern 1944). Wie Sganzini deutet Ryffel menschliches Wesen als Verhalten, «als Verwirklichungsprozess... eines zuerst Ideellen». «Kernbegriff von Verhalten überhaupt ist dabei die 'Antizipation'», die dem Menschen mögliche Vorwegnahme der Dinge. Die Verhaltenslehre ermöglichte Ryffel eine den Gegensatz von Sein und Sollen überbrückende Begründung der Rechts- und Staatsphilosophie, führte zu einer Kritik jeder Spielart des Naturrechts und band die Begründung des Rechts an den Gewissensentscheid, der dem Anspruch des absoluten Massstabes untersteht.

In seinen grossen Werken *Rechts- und Staatsphilosophie. Philosophische Anthropologie des Politischen* (Neuwied-Berlin 1969) und *Rechtssoziologie. Eine systematische Orientierung* (Neuwied-Berlin 1974) geht Ryffel wiederum von der von Sganzini übernommenen Deutung des Menschen als eines mit Verhaltenspotentialitäten begabten Wesens aus, nähert aber diese Deutung der von der damaligen philosophischen Anthropologie, insbesondere von Max Scheler, herausgestellten Weltoffenheit des Menschen an. Ryffel erweitert seine Argumentation ausserdem bedeutend, indem er die historische Dimension betont: Mit der Auflösung der als unverbrüchlich geltenden vorgegebenen Ordnungen durch die aufklärerische Kritik ist eine Stufe erreicht, hinter die nicht mehr zurückgegangen werden könne.

In seiner Soziologie geht es Ryffel darum, dass die Rechtssoziologie die Eigenart des Rechts, der Idee des Richtigen zu unterstehen, gebührend berücksichtigt und sich davor hütet, eine Erfahrungswissenschaft unversehens zu einer Sozialphilosophie werden zu lassen. Den Juristen weist Ryffel die Aufgabe zu, sich für das jeweils geltende Recht einzusetzen, ohne es zu dog-

matisieren, weshalb «desengagiertes Engagement» die dem Juristen angemessene Einstellung zum Recht sei.

In seinen späteren Arbeiten hat sich Ryffel, der Mitarbeiter des Tübinger Forschungsprojektes «Menschenrechte» gewesen ist, wiederholt mit der Frage der Ergänzung oder sogar der Ablösung des verfassungsmässigen Rechtes auf Eigentum durch ein Recht auf Arbeit befasst, eine Folge der von ihm genau beobachteten Veränderungen des sozialen Lebens, insbesondere der wirtschaftlichen Verhältnisse («Philosophisch-anthropologische Aspekte der Arbeit im Hinblick auf ein Menschenrecht auf Arbeit», in Hans Ryffel/Johannes Schwartländer (Hg.): *Das Recht des Menschen auf Arbeit*, Kehl am Rhein-Strassburg 1983; «Eigentum und Ungleichheit. Rousseaus Eigentumslehre», in: *Studia philosophica suppl.* 12, Bern und Stuttgart 1983).

Sein letzter Vortrag, gehalten am 4. April 1989 in Speyer, galt der geisteswissenschaftlichen Bedeutung seines Vorgängers Arnold Gehlen. Sein letzter Aufsatz «Von der Meinungsfreiheit zu Meinungswillkür und Meinungszwang. Zur Gefährdung eines zentralen politischen Menschenrechts» (in: *ARSP LXXV*, 1989) prangert den Missbrauch der Meinungsfreiheit an, wenn deren Ausübung sich nicht von der Idee des Richtigen bestimmen lässt und zur Erlaubnis verkommt, alles Beliebige veröffentlichen zu dürfen.

In einer Zeit, die – von der Sucht nach dem Neuesten getrieben – den geschichtlichen Wandel zum Taumel pervertiert, blieb Hans Ryffel sich selber treu. Er hielt fest an dem absoluten Massstab, unerreichbar und scharf getrennt von aller Kontingenz. Derart zählt er zu den späten Vertretern des Idealismus, eine Bezeichnung, die als höchstes Lob gemeint ist in einer Zeit, der vor lauter Ideologie und Ideologieverdacht die Idee verloren zu gehen droht. Doch, und dies war Ryffel besonders wichtig, der absolute Massstab ist transzendente Bedingung jeder sachlichen Diskussion über Wertfragen, wenn eine solche Auseinandersetzung nicht bloss zufällig übereinstimmendes Gerede sein und an die Stelle friedlicher Erörterung nicht die Alternative der Gewalt treten soll. Mit seinem unermüdlichen Eintreten für ein von der Idee des Richtigen bestimmtes positives Recht hat sich Hans Ryffel als bedeutender Rechtsphilosoph eigener Prägung erwiesen.